



## Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

### ► Regierungsratsbeschluss vom 29. Januar 2013

P130096

Anpassung der Verordnung zum Gesetz über die direkten Steuern  
(Steuerverordnung)

---

- ://:
1. Der Regierungsrat genehmigt die vorgeschlagene Änderung der Verordnung zum Gesetz über die direkten Steuern.
  2. Sie wird auf den 1. Januar 2013 wirksam.

#### **Begründung**

Die Revision des Steuergesetzes vom 24. Oktober 2012 über die Besteuerung von Mitarbeiterbeteiligungen und die Steuerbefreiung des Feuerwehrsolds erfordert eine Anpassung der Steuerverordnung. Zum einen sind gewisse überflüssig gewordene Bestimmungen aufzuheben. Zum anderen ist die Bewertung von Mitarbeiteraktien bei der Vermögenssteuer zu regeln. Mit einem festen prozentualen Einschlag von 20% auf dem Verkehrswert wird die eingeschränkte Verfügbarkeit von gesperrten Mitarbeiteraktien auf angemessene und praktikable Weise berücksichtigt.

